

Tempo 30 in der Hauptstrasse in Ermatingen

Stellungnahme der SVP Ermatingen-Salenstein zur angestrebten Geschwindigkeitsbegrenzung

Der SVP Ermatingen-Salenstein liegt das Wohlbefinden der Anrainer an der Hauptstrasse in Ermatingen am Herzen. Sie setzt sich aber für die Interessen aller Bürger in Ermatingen und Salenstein ein und hinterfragt deshalb grundsätzlich, wie in diesem Fall die Gemeindeebene de facto ausgehebelt wurde. Zudem hegt sie Zweifel an der Verhältnismässigkeit und suggerierten Exklusivität von Tempo 30 als einzige Lärmschutzmassnahme.

Auf Bundesebene wird die «Verordnung über die Lärmschutz- und Abgasschutzmassnahmen an Strassen» (ASV) angewendet, die vorsieht, dass auf stark belasteten Strassen Tempo 30 eingeführt werden kann. Auf kantonaler Ebene wird das Thurgauische Strassengesetz (StSG) angewendet, das dem Kanton die Befugnis gibt, Tempolimits festzulegen. Der Gemeinde Ermatingen wurde bislang die Möglichkeit eingeräumt zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Dies hat der Gemeinderat 2023 getan und sich klar gegen die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse ausgesprochen. Dies insbesondere mit der Begründung, dass die zugrundeliegenden Lärmmessungen nicht genügend aussagekräftig sind. Gleichzeitig schlug der Gemeinderat dem Kanton Massnahmen vor, wie die Lärmbelastung anderweitig gesenkt werden könnte. Der Kanton ging auf die Eingaben des Gemeinderates nicht weiter ein und vertritt nach wie vor die Ansicht, dass Tempo 30 der einzige Weg zur Lärmreduktion sei. Entsprechend hat er angekündigt, Tempo 30 auf der Hauptstrasse ab 2024 umzusetzen. Laut öffentlichen Quellen soll der Kanton im Jahr 2022 Lärmmessungen an 15 Standorten entlang der Hauptstrasse in Ermatingen durchgeführt haben. Diese wurden zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt, um die Lärmbelastung unter unterschiedlichen Verkehrsbedingungen zu erfassen. Diese Messungen hätten ergeben, dass die Lärmbelastung entlang der Hauptstrasse an einigen Stellen (Nähe Schulanlage und einzelner Wohnhäuser und Gewerbebetriebe) über dem Grenzwert von 65 dB(A) liegt. Nach Einschätzung des Kantons stellt dies eine erhebliche Belastung für die Anrainer dar. In seiner Stellungnahme bemängelt der Gemeinderat, dass es sich bei der Entscheidungsgrundlage des Kantons um keine Messungen handelt, sondern vielmehr um simulierte «Messwerte», die mittels eines Emissionsmodells (sonROAD18) berechnet wurden.

Unterstützung des Gemeinderates und Anregungen

Die SVP Ermatingen-Salenstein begrüsst die Haltung des Gemeinderates und teilt die Bedenken bezüglich der Ermittlung der «Messwerte». Zudem lehnt sie die Haltung, dass eine Temporeduktion auf 30 km/h die einzige Möglichkeit für den Lärmschutz sei, klar ab. Das dogmatische Vorgehen des Kantons in

dieser Angelegenheit erachtet sie als problematisch. Die folgenden Überlegungen wurden gar nicht oder zu wenig berücksichtigt:

Die «Messwerte» wurden vor der laufenden Sanierung der Hauptstrasse ermittelt. Geräuscharmer Belag und die Entfernung der ehemaligen Panzersperre werden bereits zu einer relevanten Lärmreduktion führen.

Wenn die Standorte der Spitzenbelastungen genau ausgewiesen werden können, dann können diese auch mittels baulichen Massnahmen (insbesondere Lärmschutzwände) punktuell reduziert werden.

Durch technische Fortschritte wurden die Lärmemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bereits deutlich reduziert. Diese Entwicklung geht weiter. Voraussetzung hierzu ist, dass die Fahrzeuge korrekt gewartet und technisch nicht verändert werden (Kontrollfunktion der Strassenverkehrsämter und der Polizei).

Der prozentuale Anteil von Elektrofahrzeugen am Strassenverkehr wird weiter zunehmen und damit auch die Lärmbelastung weiter sinken.

Eine Temporeduktion auf 30 km/h führt dazu, dass Fahrzeuge eingangs des Abschnitts mit reduzierter Geschwindigkeit stärker bremsen und ausgangs stärker beschleunigen. Das führt an diesen Stellen zu höheren Lärmemissionen.

Bei reduzierter Geschwindigkeit wird das Überholen, zum Beispiel von Radfahrern, die circa 15–20 km/h schnell sind, schwierig und führt mit grosser Wahrscheinlichkeit während Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen zu zusätzlicher Staubbildung. Dies erhöht die Durchfahrzeit und führt zu höheren Gesamtlärm- und Abgasemissionen im entsprechenden Strassenabschnitt.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene spricht lediglich von der Möglichkeit Tempo 30 als Reduktionsmassnahme anzuwenden, schreibt diese aber weder zwingend vor noch schliesst sie andere Möglichkeiten zur Lärmreduktion aus. Der Gesetzgeber wollte der kantonalen Stufe somit die Freiheit geben, das ganze Spektrum von Lösungsansätzen zu prüfen, bevor man sich nur auf eine Massnahme festlegt.

Die SVP Ermatingen-Salenstein fordert, dass der Kanton – im Sinne eines runden Tisches – nochmals das Gespräch mit der Gemeinde und den betroffenen Anwohnern sucht. Dabei sollte mindestens eine Einigung zur gegenseitigen Akzeptanz des Messverfahrens erzielt werden und auch die Wirksamkeit von alternativen Lösungsvarianten ernsthaft diskutiert werden. Es geht hier nicht nur um Lärmschutz, sondern darum eine akzeptable Gesamtlösung zu finden, die den Bedürfnissen aller Betroffenen bestmöglich gerecht wird.